

WETTBEWERBE

BAUKUNST UND SCHWESTERKÜNSTE

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

61. JAHRGANG

BERLIN, DEN 25. MAI 1927

Nr. 10

Dienstgebäude für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk in Essen.

(Hierzu 19 Abbildungen.)



Zur Errichtung eines Dienstgebäudes auf dem Grundstück Ecke Kronprinzen- und Huttropstraße in Essen schrieb der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk am 15. Januar 1927 einen Ideenwettbewerb aus mit dem Zwecke, Unterlagen zu erhalten, die möglichst unmittelbar für die Bauplanung benutzt werden können. Es war vor allem Wert auf gute Anordnung der Grundrisse und guten Zusammenhang der Räume zu legen, um einen möglichst reibungslosen Geschäftsgang zu ermöglichen.

Zur Teilnahme waren alle im Stadtgebiet Essen ansässigen reichsdeutschen Architekten zugelassen. Mehr als zwei Entwürfe durfte ein Teilnehmer auch bei Zusammenarbeit mit anderen nicht einreichen. Mit einem Preis oder Ankauf würde deshalb auch nur ein Entwurf eines Teilnehmers auch bei Zusammenarbeit mit anderen bedacht.

Als Preise waren vorgesehen: Fünf Preise von zusammen 11 000 M., zwei Ankäufe von zusammen 1000 M. Alle mit Preisen ausgezeichneten oder angekauften Entwürfe gehen in das Eigentum des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk über. Im übrigen verbleibt das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung dem Verfasser.

Das Preisrichteramt hatten übernommen: Verbandsdirektor Dr. Schmidt, Essen, Oberbürgermeister Bracht, Essen, Beigeordneter Bode, Essen, Stadtbaurat Diefenbach, Bochum, Architekt B. D. A. Prof. Fahrenkamp, Düsseldorf, 1. Beigeordneter Dr.-Ing. Rappaport, Essen, Wohlfahrtsdirektor Rauschenberg, Wattenscheid.

Es war in Aussicht genommen, einen der Preisträger zur Mitarbeit bei der weiteren Planung heranzuziehen, ohne daß sich der Verband verpflichtet, eine besondere Vergütung bei Nichtzustandekommen dieser Mitwirkung zu leisten.

Einlieferungstermin war der 15. März 1927.

Aus dem Programm sei folgendes hervorgehoben:



Abb. 1. I. Preis. 4000 M. „Der neue Bau“. Verfasser: Professor Alfred Fischer, Essen.

Das Grundstück kann hinsichtlich der Flächen bis zu den im Lageplan gekennzeichneten Baufluchtlinien bebaut werden. Jedoch kann der 5,48 m breite Streifen des Nachbargrundstücks an der Huttropstraße als zum

und Belüftung sämtlicher hofseitig gelegener Räume völlig gewahrt bleibt und eine einwandfreie Zufahrt für Feuerwehr und Autos möglich wird. Von dem Gebäude des Ruhrverbandes soll der Neubau einen

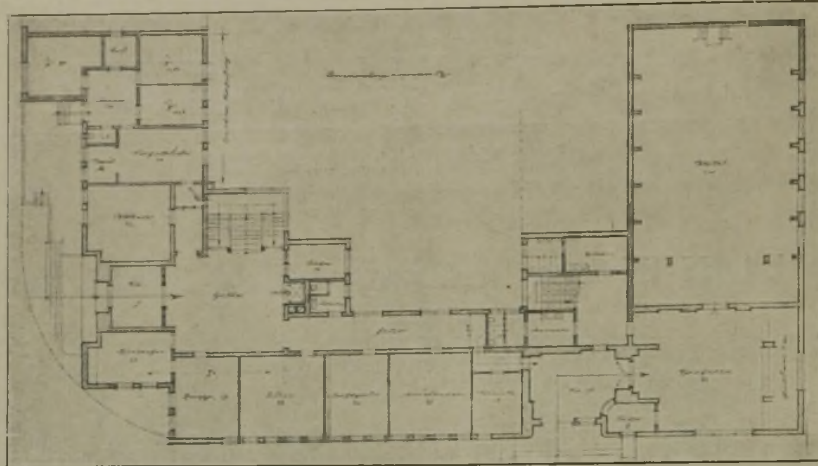


Abb. 2. Sockelgeschoß-Grundriß vom I. Preis; „Der neue Bau.“

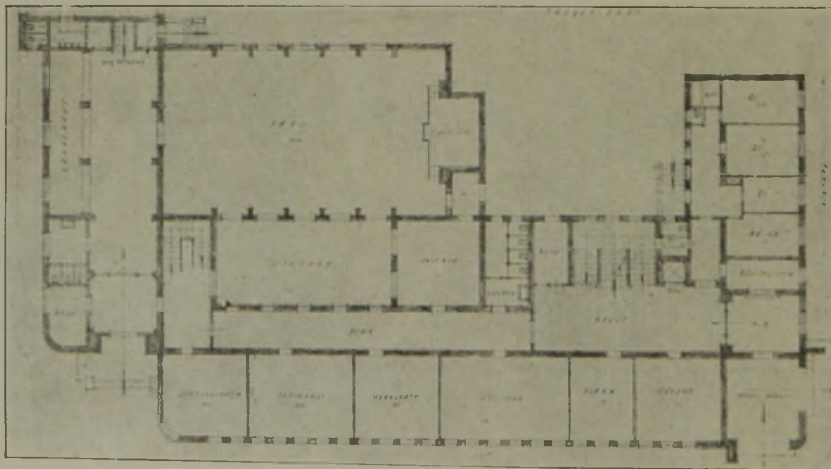
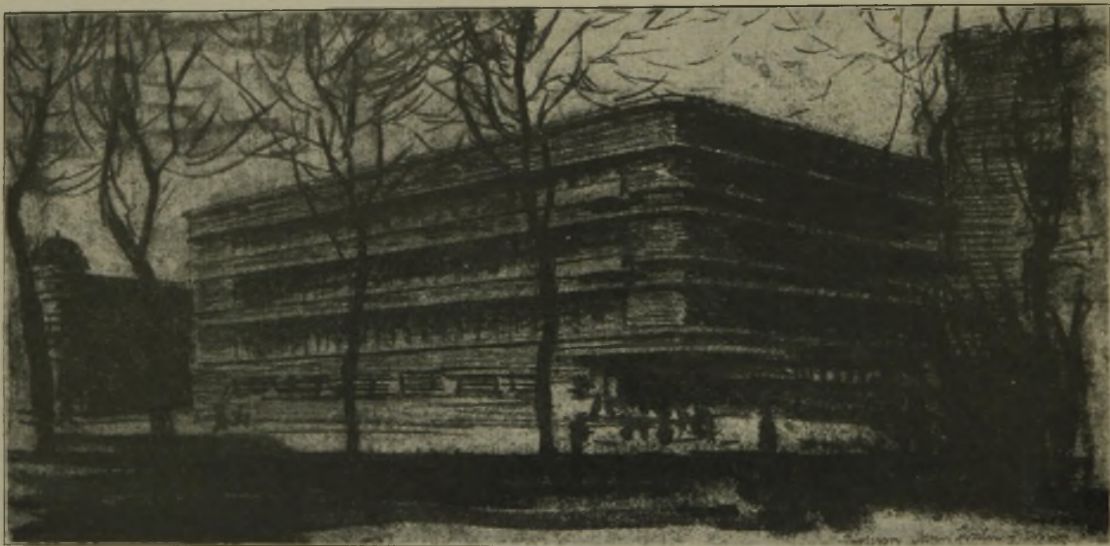


Abb. 3 u. 4. Von der Preisverteilung ausgeschlossener II. Preis: „Profile—Keramik“.
Verfasser: Professor Alfred Fischer, Essen.

Verbandsgrundstück gehörig betrachtet werden; der Streifen kann mithin als Einfahrt für das Verbandsgrundstück verwandt oder überbaut werden (Durchfahrt). Im übrigen ist bei Bebauung der Hoffläche so zu verfahren, daß eine hinreichend gute Belichtung

Abstand von 14 m einhalten. Für die Gesamthöhe des Gebäudeteiles an der Kronprinzenstraße ist die Höhe des Gebäudes des Ruhrverbandes maßgebend; diese darf nicht wesentlich überschritten werden, auch dann nicht, wenn ein besonderes Dachgeschoß oder Attika-

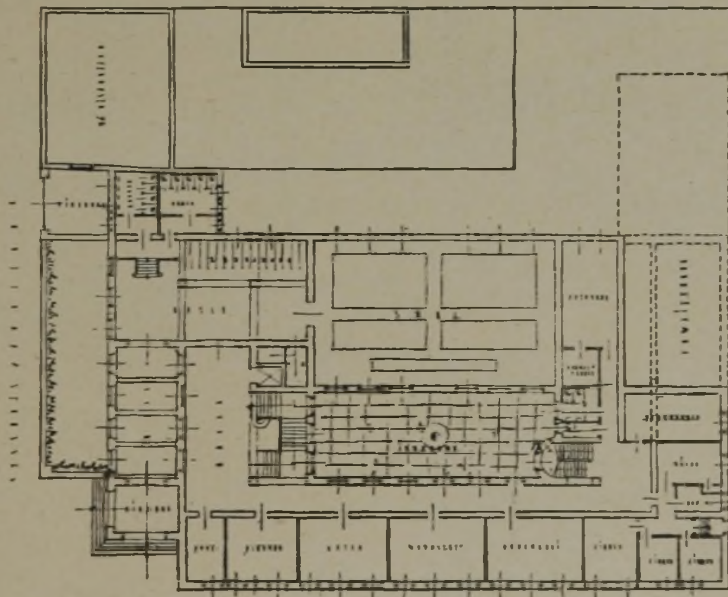
Geschoß (jedoch letzteres ohne Fenster nach der Straßenseite) vorgesehen wird. Der Gebäudeteil an der Huttropstraße ist drei- oder viergeschossig vorzusehen, jedoch mit gutem Anschluß an die vorhandene Bebauung. Gegen eine besondere Betonung einzelner Baukörper durch größere Geschoßzahl bestehen keine Bedenken. Das Gebäude soll die aus einer Anlage ersichtlichen Räume enthalten. Die Unterbringung dieser Räume in bestimmten Geschossen ist nur in den Fällen

Die Baukosten sind zu ermitteln, und zwar nach cbm/umbauten Raum (40 M. je cbm). Als Gesamthöhe zur Ermittlung des umbauten Raumes gilt das Maß von Fußbodenoberkante Keller- oder Sockelgeschoß bis Oberkante Decke des obersten Geschosses. Etwa im Dachboden eingebaute Räume sind in ihrer Höhe bis Oberkante der Decke voll einzurechnen.

An Zeichnungen sind einzureichen: Ein Lageplan im Maßstab 1:200 (in den Originalplan einzutragen).



Abb. 5 u. 6.
II. Preis. 3000 M.
„Betriebsklar“.



Architekt B. D. A.
Ludwig Becker,
Essen.

erforderlich, in denen dies angegeben ist. Es ist darauf zu achten, daß die einzelnen Abteilungen mit den dazugehörigen Abteilungsvorsteherzimmern soweit wie möglich in einem Geschoß untergebracht werden; die Unterbringung einzelner Räume einer Abteilung in einem anderen Geschoß ist gestattet.

Als Hauptbaustoff sind Klinker, gegebenenfalls mit Hausteinverwendung oder Terrakotten zu wählen. Auf gute Einfügung des Neubaus in die Umgebung ist besonderer Wert zu legen.

Ferner im Maßstab 1:100:

Sämtliche Grundrisse, Ansicht von der Kronprinzenstraße unter teilweiser Darstellung des benachbarten Gebäudes des Ruhrverbandes. Ansicht von der Huttropstraße unter Darstellung des benachbarten Gebäudes. Eine Hofansicht, Schnitte, 2 Schaubildskizzen (1:100) von den im Lageplan gekennzeichneten Punkten A und B aus gesehen. Die Bildebene ist durch die dem Standpunkt nächstliegende Kante des Bauwerks zu legen.

Soweit der Verfasser es für notwendig erachtet, kann er Einzelheiten durch kurze Erläuterungen näher begründen.

Da es sich in erster Linie um einen Ideenwettbewerb (Vorentwurfswettbewerb) handelt, können vorgenannte Zeichnungen in skizzenhafter Art eingereicht

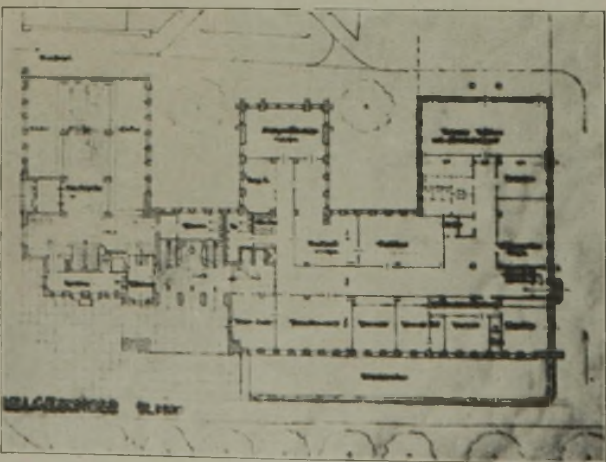
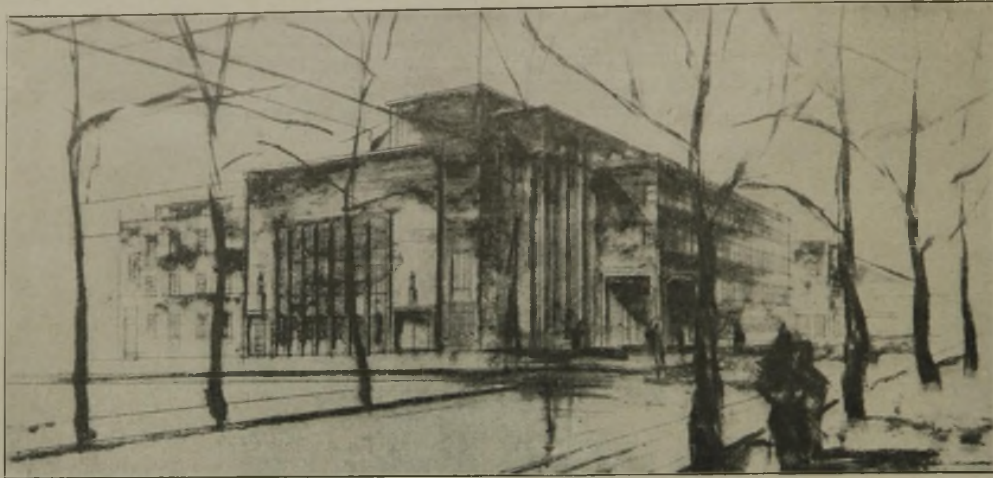


Abb. 7—9. III. Preis. 2000 M. „Baureif“.
Verf. Prof. Edmund Körner, Essen.

werden; z. B. können Pfeiler- und Schornsteinvorsprünge, genaue Mauerstärken, Heizungs-, Lüftungs- und ähnliche Anlagen in der Darstellung unberücksichtigt bleiben. Sämtliche Zeichnungen, auch die Schaubilder, sind in einfachster Art in schwarz-weiß (braun-weiß) Behandlung auszuführen ohne Verwendung von Farbe. Die Größe der einzelnen Blätter darf ein Flächenmaß von 1 qm nicht überschreiten.

Soweit nicht abweichende Bestimmungen im Preis Ausschreiben selbst getroffen sind, gelten die vom Verband Deutscher Architekten und Ingenieure und dem Bund Deutscher Architekten aufgestellten Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben.

Die Bewerber erkennen durch Einreichung eines Entwurfes die vorstehenden Bedingungen an, begeben sich jeden Einspruchsrechtes gegen die Entscheidung des Preisgerichtes und stehen dafür ein, daß der eingereichte Entwurf ihr geistiges Eigentum ist.

Aus dem Protokoll sei folgendes hervorgehoben:

Am 22. März, 9 Uhr vormittags, trat das Preisgericht zusammen, bestehend aus den eingangs aufgeführten Herren, und wählte zum Vorsitzenden: Verbandsdirektor Dr. Schmidt.

Beim I. Rundgang wurden die 46 eingegangenen Entwürfe besichtigt.

Beim II. Rundgang schieden folgende 17 Entwürfe aus:

„Gemeinschaftsarbeit“, „Grubenlicht“, „Ruhrland“, „März 1927“, „Segelschiff“ (gezeichnet), „Einigkeit“, „Staffel“, „Siruhr“, „Natürliche Sachlichkeit“, „Vorhof“, „Klar und wahr“, „Treue um Treue“, „W. D. R.“, „Erstens“, „R. S. V.“, „Iterum“, „Kein Gedöhs“.

Beim III. Rundgang schieden folgende 17 Entwürfe aus:

„Rundung“, „Form“, „Kut erop“, „Charakter“, „Gleichgewicht“, „Glück auf“, „Flaggenmast“, „Viel Licht“, „Klar“, „Halbrund“, „Ruhrsiedlungsverband“, „Klinkerecke“, „Kronprinzenstraße“, „Ruhrkohle“, „Idus“, „Stein und Glas“, „Licht“.

Es blieben demnach in engerer Wahl folgende Entwürfe: „Der neue Bau“, „Schwarze Lene“, „Helle Räume“, „Empor zum Licht“, „Klinker“, „Baureif“, „Bodenständig“, „Betriebsklar“, „Arbeit“, „Im Grünen“, „Am Berneuer“, „Profile Keramik“.

Von diesen wurden aus den im einzelnen angegebenen Gründen von der Preisverteilung die nachgenannten ausgeschieden:

„Schwarze Lene“. Trotz der anzuerkennenden äußeren Gestaltung weist der Grundriß besonders in der Saallage und seiner Zugänglichkeit nicht unerhebliche Mängel auf. Auch die Flure sind zum Teil schlecht beleuchtet. Der Weg vom Haupttreppenhaus zu den Büros ist teilweise außerordentlich weit.

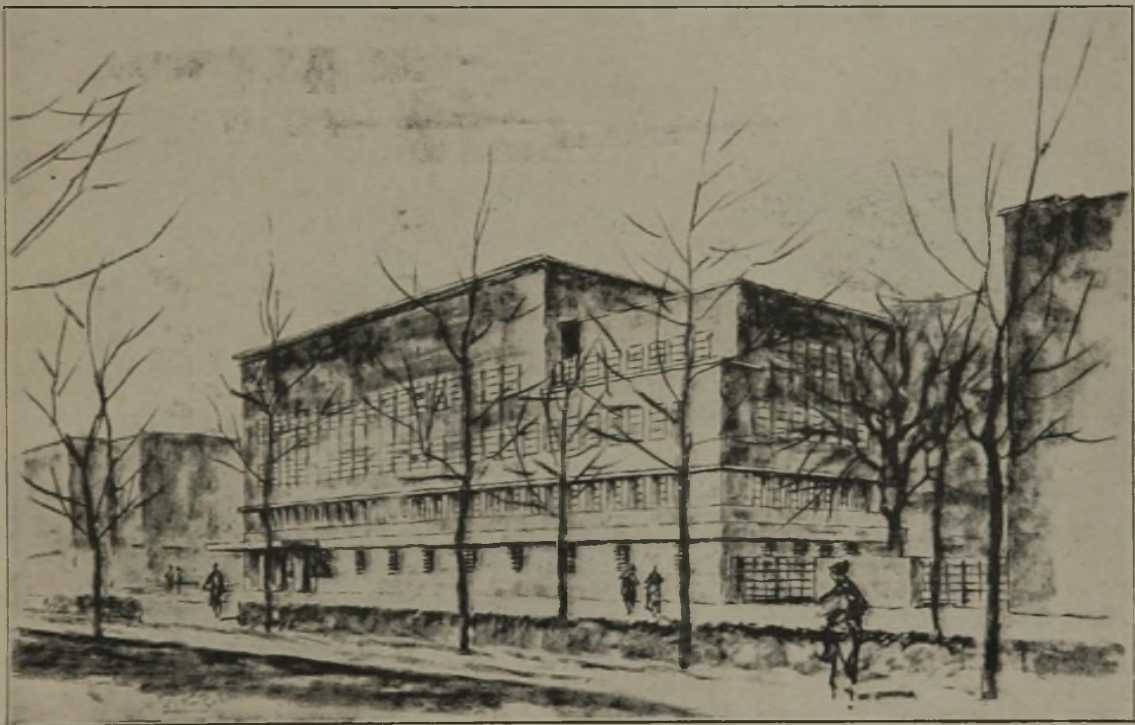
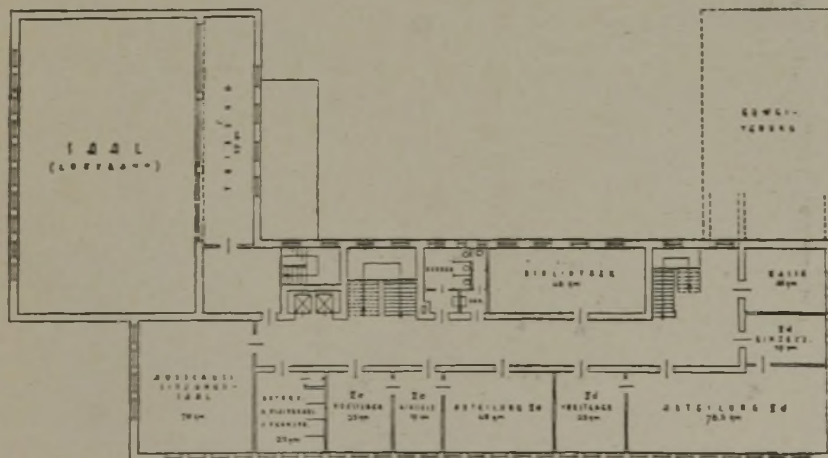


Abb. 10-12.
 Ein IV. Preis.
 1000. M.
 „Helle Räume“.



Verfasser:
 Architekt
 Max Geppert,
 Essen.

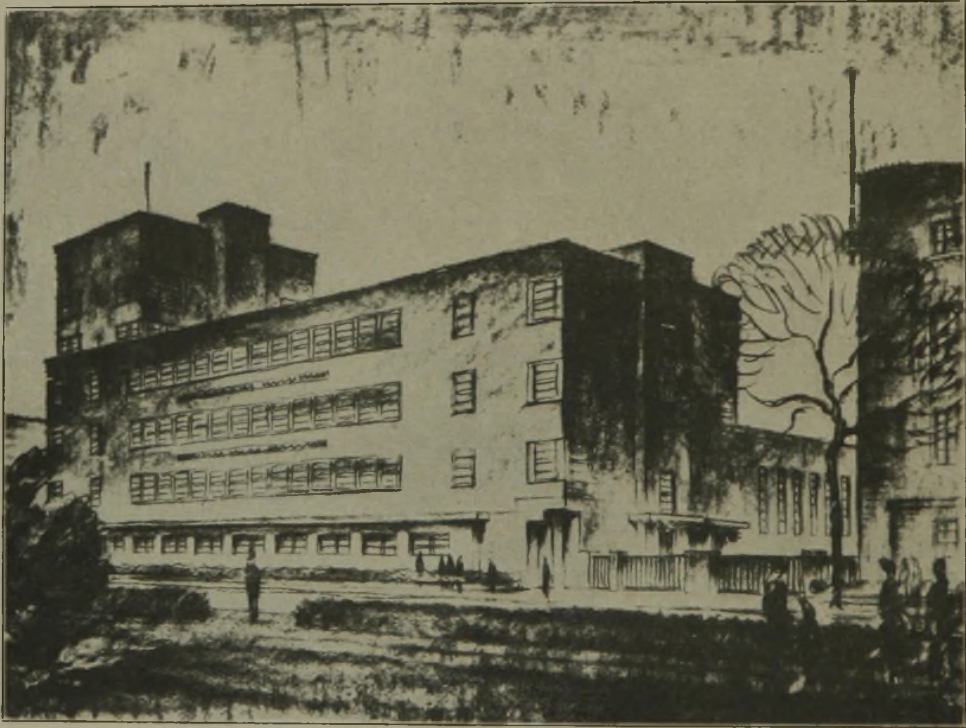
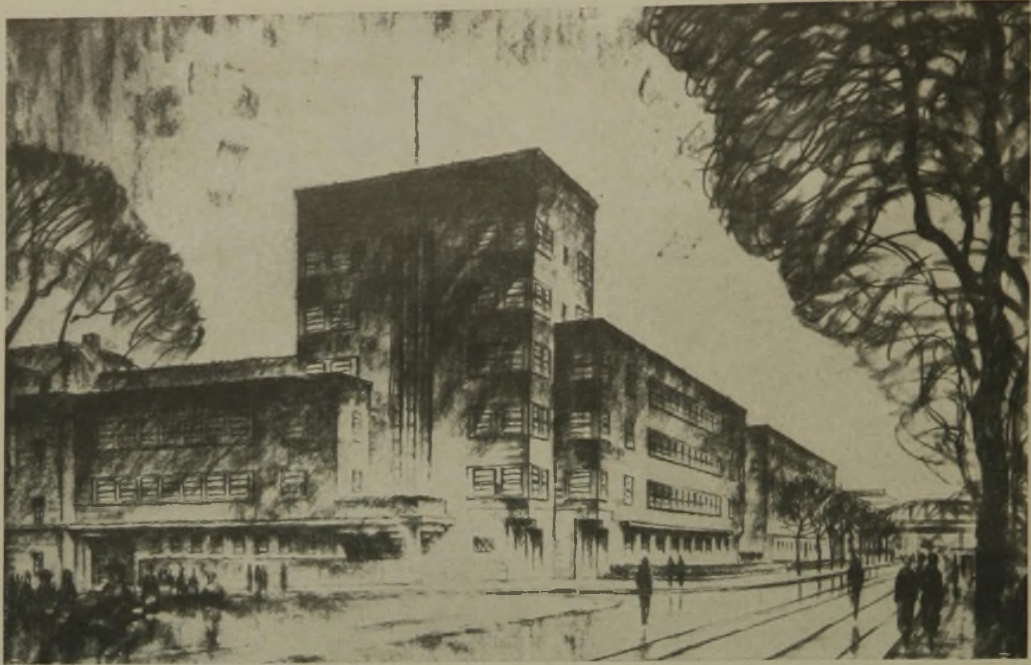
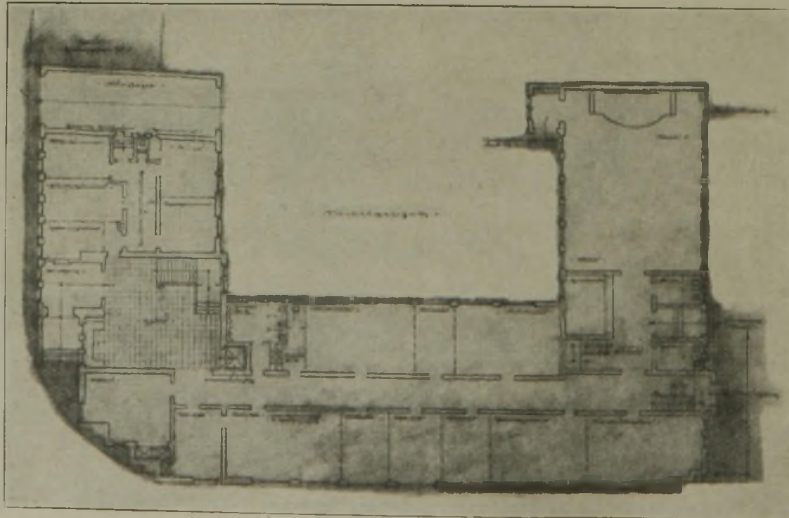


Abb. 13—15.
Ein IV. Preis.
1000 M.
„Klinker“.



Verfasser:
Arch. B. D. A.
Prof. Metzendorf
und Stbrt. a. D.
Schneider, Essen.

„Bodenständig“. Beanstandet wird die etwas zu starke Aufteilung der Baumassen, die auch gegeneinander nicht genügend abgewogen sind. Im Grundriß fehlt die ganze Abteilung II d, obgleich die Gesamtfläche nicht unerheblich überschritten ist.

„Arbeit“. Der Grundriß weist in der Anordnung des Ausschuß-Sitzungssaales nicht unerhebliche Mängel auf. Der Anschluß der Front Huttropstraße an das bestehende Wohngebäude kann nicht als gelöst angesehen werden. Anerkannt wird die gute Zusammen-

Kronprinzenstraße der Programmforderung nicht entspricht. Der äußere Aufbau zeichnet sich durch Geschlossenheit und Sachlichkeit aus; die gute Wirkung ist aber zum Teil durch Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe erreicht.

„Empor zum Licht“. Der Grundriß zeigt in einzelnen Gruppierungen eine empfehlenswerte Anordnung, ist jedoch im einzelnen zu reichlich gegliedert. Dem äußeren Aufbau fehlt die Abgewogenheit der Baumassen. Das Preisgericht empfiehlt der ausschreiben-

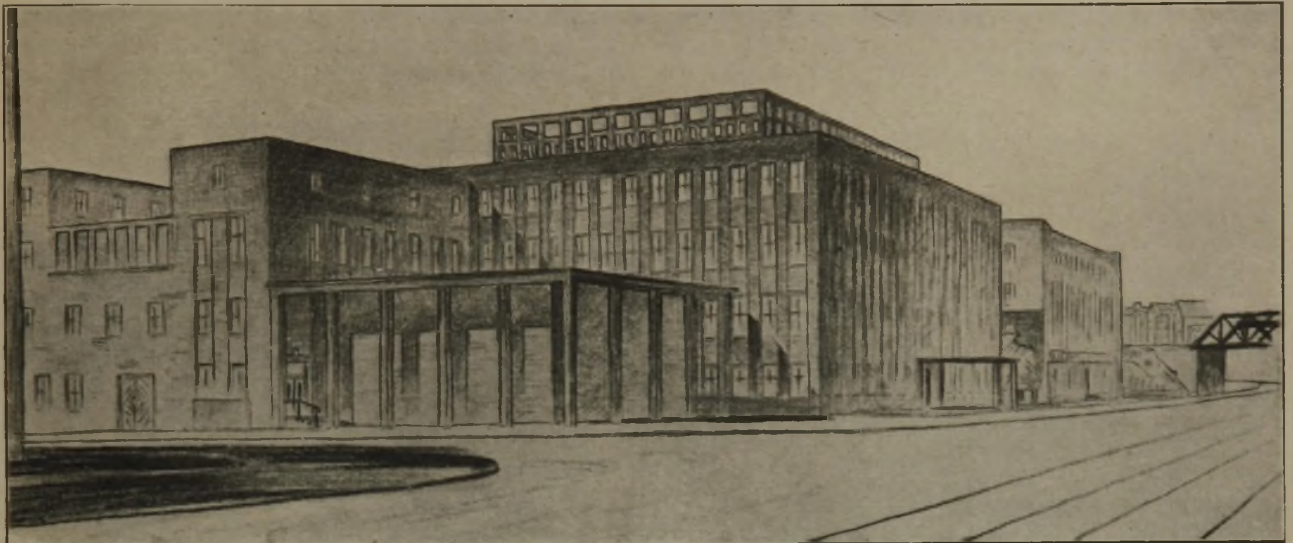
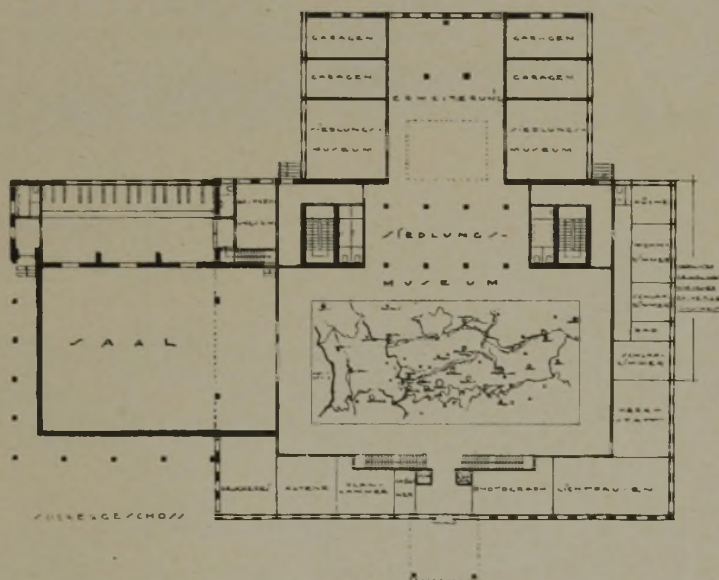


Abb. 16 u. 17.
Ankauf für 500 M.

„Im Grünen“.

Arch. B. D. A.: Jos. Rings.
Essen.



Im Siedlungsmuseum
das eingebaute Modell
des
Siedlungsverbandes.

fügung der Baumassen und die klare sachliche Durchbildung.

„Am Berneufer“. Im Grundriß sind die sehr aufwendigen Nebenanlagen zum Saal, dessen Lage auch dem Programm widerspricht, zu beanstanden. Auch die Lage des Museums ist nicht ohne Bedenken. Die ruhige äußere Gestaltung wird anerkannt.

Hiernach verbleiben zur Anerkennung durch Preise oder für Ankäufe die nachgenannten Entwürfe:

„Der neue Bau“. Die Grundrißanordnung ist klar, wengleich die Rückfront bei der Durcharbeitung noch eine gewisse Vereinfachung erfahren muß. Günstig ist die Lage des Saales, ebenso die der Zugänge. Die äußere Gestaltung überzeugt durch Ruhe und sachliche Klarheit.

„Helle Räume“. Der Grundriß zeigt besonders hinsichtlich der Eingänge und der Saalanordnung eine klare Lösung. Zu beanstanden sind die Büroräume im IV. Obergeschoß, die zum Teil ohne seitliche Fenster angeordnet sind, wodurch auch die Gesamthöhe an der

den Stelle den Ankauf mit Rücksicht auf die Grundrißgestaltung.

„Klinker“. Der Grundriß ist klar und übersichtlich, die Beleuchtung der Korridore läßt zu wünschen übrig. Die Baumasse ist im allgemeinen gut gegliedert, jedoch bestehen gegen das Turmmassiv mit Rücksicht auf die bereits vorhandene Bebauung Bedenken.

„Baureif“. Der Grundriß weist reizvolle Einzelheiten auf; günstig ist die Lage des Ausschuß-Sitzungssaales. Die Anordnung des großen Saales im I. Obergeschoß entspricht nicht dem Programm, auch sind die Zugangsräume etwas sehr aufwendig. Die äußere Gestaltung ist reizvoll, zeigt jedoch in der Ecklösung einen zu großen Aufwand von Einzelheiten.

„Betriebsklar“. Der Grundriß ist klar und empfiehlt sich durch straffe Zusammenfassung der Räume. In der Architektur erscheint die Höhenentwicklung an der Huttropstraße nicht ohne Bedenken. Der Turmaufbau ist nicht aus dem Grundriß entwickelt.

„Im Grünen“. Eine interessante Arbeit, die jedoch technische Mängel im Grundriß aufweist. Die

äußere Gestaltung ist ruhig und klar. Die farbige Darstellung widerspricht jedoch den Bestimmungen.

„Profile-Keramik“. Die Grundrißanordnung hat besonders in der Lage und Zugangsanordnung des Saales Vorzüge. Die Anordnung des kleinen Lichthofes ist nicht ohne Bedenken; auch der Zugang zum Haupttreppenhaus könnte zweckmäßiger gelöst sein. Der äußere Aufbau ist in der Gruppierung der Massen sowie in der Einzelgliederung von größter Sachlichkeit und Klarheit.

Auf Grund dieser Beurteilung wurden einstimmig folgende Auszeichnungen und Ankäufe beschlossen:

Es erhielten der Entwurf „Der neue Bau“ den 1. Preis im Betrage von 4000 M., „Profile-Keramik“ den

einen weiteren 4. Preis Architekt Max Geppert; für die angekauften Entwürfe Arch. B. D. A. Josef Rings; Arch. Prof. Metzendorf u. Stadtr. a. D. Schneider; für den zum Ankauf empfohlenen Entwurf Arch. B. D. A. Oskar Kunhenn u. Büssing.

Da nach den Ausschreibungsbedingungen nicht ein Verfasser zwei Preise erhalten kann und weiterhin der Entwurf „Im Grünen“ in seiner Darstellung den Bestimmungen der Ausschreibung widerspricht, beschloß das Preisgericht folgende Verteilung:

1. Preis von 4000 M. „Der neue Bau“. Verfasser: Prof. Alfred Fischer.

2. Preis von 3000 M. „Betriebsklar“. Verfasser: Architekt B. D. A. Ludwig Becker.

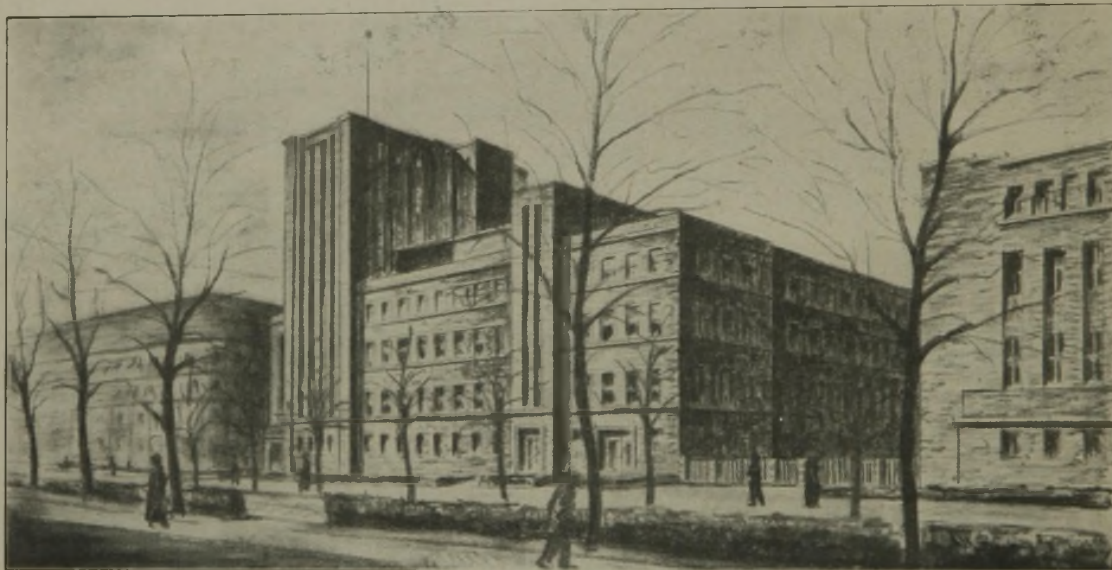
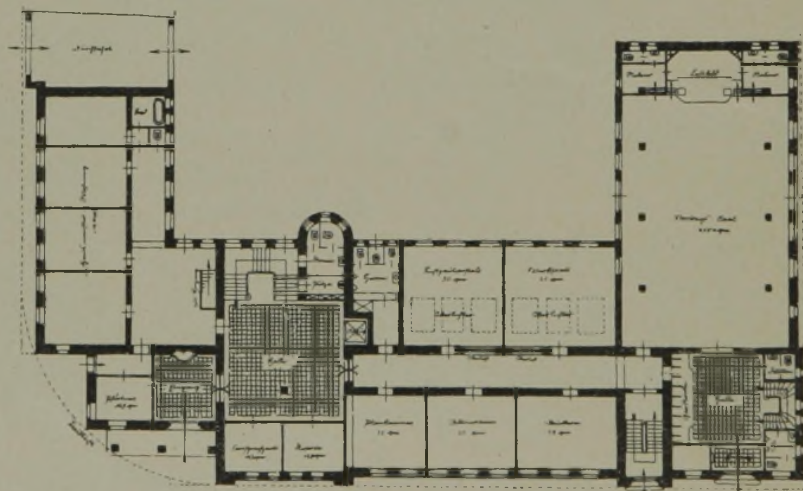


Abb. 18 u. 19.
Ankauf für 500 M.
„Empor zum Licht“.



Verfasser:
Arch. B. D. A.
Oskar Kunhenn
und Büssing,
Essen.

2. Preis im Betrage von 3000 M., „Betriebsklar“
den 3. Preis im Betrage von 2000 M., „Baureif“ einen
4. Preis im Betrage von 1000 M., „Helle Räume“ einen
4. Preis im Betrage von 1000 M.

Angekauft wurden die Entwürfe: „Im Grünen“
und „Klinker“ mit einem Betrage von je 500 M.

Ferner empfiehlt das Preisgericht der ausschreibenden Stelle wegen des Grundrisses den Ankauf des Entwurfes „Empor zum Licht“ mit einem Betrage von 500 M.

Die Öffnung der Briefumschläge ergab als Verfasser des mit dem 1. Preis ausgezeichneten Entwurfes Prof. Alfred Fischer; des 2. Preises Prof. Alfred Fischer; des 3. Preises Architekt B. D. A. Ludwig Becker; ein 4. Preis Prof. Edmund Körner;

3. Preis von 2000 M. „Baureif“. Verfasser: Prof. Edmund Körner.

4. Preis von 1000 M. „Helle Räume“. Verfasser: Architekt Max Geppert.

4. Preis von 1000 M. „Klinker“. Verfasser: Arch. Prof. Metzendorf u. Stadtr. a. D. Schneider.

Angekauft mit je 500 M. wurden die Entwürfe „Im Grünen“, Verfasser: Arch. B. D. A. Josef Rings, und „Empor zum Licht“, Verfasser: Arch. B. D. A. Oskar Kunhenn und Büssing, Essen. —

Inhalt: Dienstgebäude für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk in Essen. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: i. V. Arch. Joh. Bartschat,
Berlin. — Druck: W. Buxenstein, Berlin SW 48.